

Der Rat nimmt die im Haushaltsjahr 2008 und 2009 bis zum 31.08.2009 geleisteten Haushaltsüberschreitungen (Anlage Nr. des Protokollbuches des Rates) zur Kenntnis.

Erläuterungen:

In den Haushaltsjahren 2008 und 2009 sind bis zum 31.08.2009 die in den beigefügten Zusammenstellungen aufgeführten Haushaltsüberschreitungen entstanden. Sie werden dem Rat hiermit gem. § 83 Abs. 2 GO zur Kenntnis gegeben.

Die Deckung ist, soweit keine Einzeldeckung besteht, im Rahmen der Gesamtdeckung gewährleistet.

Im Rahmen der Abschlussarbeiten für das Haushaltsjahr 2008 können sich noch weitere Haushaltsüberschreitungen ergeben.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.